

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Mobilität
Verkehrssicherheit

Standort

Strecke: K56
Länge: 41m

Gemeinde: Römerswil
Ortsbezeichnung: An der Ron 5
Teilstrecke: Sempacherstrasse

Termin **20.07.2026 - 27.07.2026**

Projekt

Projektnummer: -
Auftraggeber: Awindo Emmen
Projektbezeichnung: Sanierung An der Ron 5, Hochdorf

Tätigkeit: Rückbau alte Wasserzuleitung

Verkehrsbehinderung: Fahrbahn
Ergänzung: Reduktion auf eine Fahrspur inklusive Velostreifen

Beteiligte

Projektleitung: Markus Gmeiner GMEINER AG

Bauleitung: Markus Gmeiner 079 672 44 41

Unternehmung: Amrein Bau AG
Bauführung: Claudiu Spirache 079 276 07 95
Polier: Pedro Oswaldo 078 607 69 30
Verkehrsdienst: -
Pikett: Polier

Sind möglicherweise Velo-/Wanderwege betroffen? Ja

Lageplan**Freigabe durch vif:**

Visum vif:	WER
Freigabedatum:	14.07.2026
Status:	Aktiv

Vorschriften und Richtlinien:

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) verweist auf die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen, sowie auf die Verantwortung der ausführenden Bauunternehmung. Die Bauunternehmung sorgt während der ganzen Dauer der Baustelle für eine einwandfreie Baustellensignalisation.

Die temporäre Signalisation und Abschränkung ist regelmässig, insbesondere bei Arbeitsbeginn, bei geplanten Veränderungen und nach Arbeitsende durch die dafür verantwortliche Person zu kontrollieren. Alle zur Verwendung gebrachten Signale müssen den gesetzlichen Normen und Vorschriften entsprechen. Die korrekten Formate und Durchmesser können der SSV entnommen werden.

Verweise:

[Strassenverkehrsgesetz \(SSVSVG\)](#) / [Signalisationsverordnung \(SSV\)](#) / [Verkehrsregelnverordnung \(VRV\)](#) / VSS-Norm 40886

Bemerkungen:

Mit den Bauarbeiten vor Ort kann erst begonnen werden, wenn:

- die Baubewilligung erteilt ist (BAGE-Nr.) oder
- die Strassenaufbruchsbewilligung durch die zentras, Betrieb Kantonsstrassen vorliegt, und
- die Baustellenmeldung durch die Dienststelle vif angeordnet bzw. veröffentlicht wurde (E-Mail)